

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Anleitung:

PARKGENEHMIGUNG richtig beantragen

Autor: Harald Klein

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

PARKGENEHMIGUNG richtig beantragen

Ob kurzer Auftrag oder längere Arbeiten auf einer Baustelle – meistens brauchen Handwerker hierfür eine Genehmigung, um ohne größere Probleme parken zu können. Hier ist die Anleitung dazu.

AUSNAHMEGENEHMIGUNG. Weite Bereiche in den Innenstädten sind bewirtschaftet, das heißt kostenpflichtig (Parkschein) oder für Anwohner reserviert. Wollen Sie hier ohne Parkschein dennoch beim Kunden parken, braucht Ihr Betrieb eine Ausnahmegenehmigung.

Zuständig: Straßenverkehrsbehörde der Stadt oder des Landkreises, Amt für öffentliche Ordnung.

PARKAUSWEIS. Immer mehr Städte bieten Parkausweise für die gesamte Stadt und für ein Jahr an.

Tipp: Nach Preis fragen und ob der Ausweis auf andere Fahrzeuge übertragbar ist. Durchrechnen, ob sich das im Vergleich zu Parkscheinen für Ihren Betrieb lohnt.

Zuständig: Straßenverkehrsbehörde der Stadt oder des Landkreises, Amt für öffentliche Ordnung.

BAUSTELLE: Zur Einrichtung einer Baustelle, die in den Bereich der Straße, der Parkplätze oder der Fußgängerwege hineinragt, brauchen Sie eine besondere Genehmigung der Stadt. Das Merkblatt zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS-Zertifikat) enthält die Details dazu.

Zuständig: Straßenverkehrsbehörde der Stadt oder des Landkreises, Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt.